

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau
und Wirtschaft
der Fachhochschule Lübeck zur
Änderung der Prüfungsordnung
und der Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 28. Oktober 2016**

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 103 Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 28.10.2016
--

Aufgrund des § 52 Abs. 2 i. V. m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 29. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 27. Mai 2015 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 132) wird wie folgt geändert:

(1) In der **Anlage zu § 6 der Prüfungsordnung** wird wie folgt geändert:

1. Bei dem Modul „Methoden des Investitionsgüter Marketings“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Angabe „Klausurarbeit“ ersetzt durch „Portfolioprüfung“.

2. Bei dem Modul „Quantitative Methods in Business Marketing“ wird in der Spalte „Art der

Prüfung“ die Angabe „Klausurarbeit“ ersetzt durch „Portfolioprüfung“.

3. In der Spalte „Fach/Gegenstand“ wird nach „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ das Modul „Führung und Selbstmanagement“ mit der Zahl „10“ in der Spalte „cps/ECTS“ und der Angabe „Portfolioprüfung“ in der Spalte „Art der Prüfung“ eingefügt.

4. In der Spalte „Fach/Gegenstand“ wird nach dem Modul „Projektmanagement und Seminar zum Wirtschaftsingenieurwesen“ das Modul „Englisch“ mit der Zahl „5“ in der Spalte „cps/ECTS“ und der Angabe „Portfolioprüfung“ in der Spalte „Art der Prüfung“ eingefügt.

5. Das Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Grundlagen, Organisation) und Unternehmensplanspiel“ wird in zwei Leistungsnachweise mit den Bezeichnungen „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ mit der Angabe „Klausurarbeit“ in der Spalte „Art der Prüfung“ und der Zahl „90“ in der Spalte „Dauer Minuten“ und „Unternehmensplanspiel“ mit der Angabe „Studienleistung“ in der Spalte „Art der Prüfung“ geteilt. Die Zahl „5“ in der Spalte „cps/ECTS“ bleibt ungeteilt bestehen.

**Artikel 2
Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 17. März 2015 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 131) wird wie folgt geändert:

(1) In der **Anlage zu §§ 4, 5 und 9 der Studienordnung Teil A, Regelstudienplan Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen**“ wird wie folgt geändert:

1. Bei „Führung und Selbstmanagement“ wird die Angabe „*“ gestrichen.

2. Bei „Englisch“ wird die Angabe „*)“ gestrichen.

3. Das Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Grundlagen, Organisation) und Unternehmensplanspiel“ wird in zwei Leistungsnachweise mit den Bezeichnungen „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ mit der Angabe „x“ in der Spalte „1“ und „Unternehmensplanspiel“ mit der Angabe „x“ in der Spalte „3“ geteilt. Die Zahl „5“ in der Spalte „cps/ECTS“ bleibt ungeteilt bestehen.

(2) In der **Anlage zu §§ 4, 5 und 9 der Studienordnung Teil A, Regelstudienplan Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Internationales Studium Wirtschaftsingenieurwesen (ISW)** wird wie folgt geändert:

1. Bei „Englisch“ wird die Angabe „*)“ gestrichen.

(3) In der Anlage zu § 5 der Studienordnung Teil B wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnungen „Integrationsfächer“ und „Management / Sprachen“ sowie die Module „Englisch“ und „Führung und Selbstmanagement“ werden mit allen dazugehörigen Angaben gestrichen.

Artikel 3 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die in Artikel 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Änderungen gelten für alle im Bachelor-Studiengang eingeschriebenen Studierenden und werden auch für Studierende, die gemäß der Prüfungsordnung vom 23. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191) studieren, anerkannt.

(3) Die in Artikel 1 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie in Artikel 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 geänderten Leistungen werden ab Wintersemester 2016/17 nur noch als Prüfungsleistungen abgenommen, beginnend mit Versuch Nr. 1. Bereits als Studienleistung erbrachte Leistungen werden als Prüfungsleistung mit „bestanden“ anerkannt. Diese Leistungen werden auch gemäß der Prüfungsordnung vom 23. November 2008 (Fundstelle siehe Artikel 3 Abs. 2) anerkannt. Studierende, die vor dem Sommersemester 2017 ihr Studium begonnen haben, können auf Antrag die erhaltenen Noten für „Englisch“ und „Führung und Selbstmanagement“ auf „bestanden“ ändern.

(3) Die in Artikel 1 Abs. 1 Nr. 5 und Artikel 2 Abs. 1 Nr. 3 genannten Änderungen gelten für alle Studierende die gemäß der Prüfungsordnung vom 27. Mai 2015 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 132) studieren. Bereits im Rahmen der bisherigen Portfolioprüfung erbrachte Leistungen werden anerkannt. Die Leistungen werden ab Wintersemester 2016/17 nur noch als Klausurarbeit abgenommen, beginnend mit Versuch Nr. 1.

Die Stellungnahme des Senats erfolgte am 12. Oktober 2016.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 27. Oktober 2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 28. Oktober 2016

*Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat*

*Prof. Dr. Nils J. Balke
Dekan*